

Leitlinien des Landratsamtes Haßberge für die Städte und Gemeinden zur Sicherstellung der örtlichen Pflege- und Betreuungsbedarfe im Alter

Stand: 15.07.2014

1. Vorbemerkungen

Herausforderungen

Die Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft stellen für alle Entscheidungsträger in Politik, Verbänden und Verwaltung eine wichtige Zukunftsaufgabe dar. Die Pflege- und Betreuungsangebote müssen unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Wünsche der Senioren zügig weiterentwickelt werden. Dabei gilt es strukturelle Fehlentwicklungen, die oft Jahrzehnte wirken, zu vermeiden.

Gesetzlicher Planungsauftrag

Die demografische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen brachten in den letzten Jahren die verschiedensten Untersuchungen und Studien hervor. Die konkrete sozialräumliche Struktur und darauf aufbauende Unterstützungssysteme (Familie, Nachbarschaft, bürgerschaftliches Engagement, ...) sowie das Selbstverständnis der Menschen vor Ort, das z. B. durch Traditionen und regionale Besonderheiten geprägt ist, bilden diese aber nicht oder nur unzureichend ab.

Deshalb fordert der Freistaat Bayern von den Landkreisen die Aufstellung von integrativen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten (SPGK), weil der damit verbundene Beteiligungs- und Kommunikationsprozess die größte Chance bietet, um zu passgenauen Lösungen in der Region zu kommen.

Das SPGK enthält u. a. eine Analyse des Pflege- und Betreuungsbedarfs in den kommenden Jahren. Der Landkreis ist hierzu nach Art. 69 AGSG ¹ verpflichtet und hat dabei mit den Städten und Gemeinden eng und vertrauensvoll im Interesse der Pflegebedürftigen zusammenzuwirken (Art. 68 Abs. 2 AGSG). Das SPGK wird im Benehmen mit den Kommunen im Landkreis erstellt (Art. 69 Abs. 1 AGSG).

Der Landkreis Haßberge hat sein SPGK unter Beteiligung der Städte und Gemeinden, der Verbände und Kirchen und breiter Teile der Bevölkerung erstellt (Bürgergespräche vor Ort, Arbeitsgruppen, Fachveranstaltungen, Exkursionen, förmliche Anhörung der Städte und Gemeinden im August 2011, etc.) und 2012 beschlossen. Die Aussagen des Konzepts werden in jährlichem Abstand überprüft.

¹ = Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzen

Leitgedanken

Bei der Aufstellung des SPGK sind die in Art. 69 Abs. 2 AGSG formulierten Leitgedanken zu beachten, die lauten:

- integratives Konzept,
- Beachtung der regionalen Erfordernisse,
- ambulante vor stationäre Versorgung,
- Berücksichtigung der Lebenswelt (Wünsche, Vorstellungen, ...) älterer Menschen,
- Schaffung von Raum für neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich.

Diese Leitgedanken haben auch den Aufstellungsprozess des SPGK des Landkreises Haßberge begleitet.

2. Auswirkungen des SPGK auf die Planung der dörflichen bzw. städtischen Entwicklung

Zweck des SPGK

Das SPGK hat eine klare Zweckbestimmung. Art. 68 Abs. 1 AGSG verlangt u. a. eine bedarfsgerechte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung und verpflichtet die Städte und Gemeinden mit dem Landkreis in diesem Sinne zusammenzuwirken. Pflegeeinrichtungen sollen also weder überdimensioniert und nicht an wenigen Orten konzentriert sein.

Als Fachplanung darf das SPGK im Rahmen dieser Zweckbestimmung von Planungen zur Dorf- und Stadtentwicklung nicht außer Acht gelassen werden. Wie Schulen, Kindergärten und dgl. sind auch bedarfsgerechte ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen wichtige Bestandteile der Daseinsvorsorge (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Abwägung

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen ist der Landkreis Haßberge im Hinblick auf die Berücksichtigung von Einrichtungen der Altenpflege ein Träger öffentlicher Belange im Sinne von Art. 4 BauGB. Die im SPGK formulierten Belange der Bedarfsplanung sind somit in den gesetzlich vorgeschriebenen Abwägungsprozess einzustellen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

3. Abkehr von alten Konzepten

Freistaat als Impulsgeber

Der Freistaat Bayern gibt im AGSG eine neue Richtung vor, die in das SPGK des Landkreises Haßberge eingeflossen ist. Pflegekapazitäten in Alten- und Pflegeheimen sollen allenfalls moderat ausgebaut werden. Unter Beachtung des Leitgedankens „ambulant vor stationär“ sollen vielmehr neue Wohn- und Pflegeformen entwickelt und umgesetzt werden. Angestrebt werden integrative Versorgungsformen, d. h. ineinandergrei-

fende Angebote zur Pflege und Betreuung von Menschen, mit dem Ziel solange als möglich die Selbstbestimmung zu erhalten, am Besten zu Hause in der eigenen Wohnung.

Alten- und Pflegeheime sind rechtlich und organisatorisch weitgehend geschlossene Systeme, die wenig Raum für Selbstbestimmung und finanzielle Disposition belassen. Sie ermöglichen keine der konkreten Lebenssituation angepasste Zwischenlösung. Ist die regionale Pflegeversorgung in erster Linie auf stationäre Einrichtungen ausgerichtet, bleibt oft nur die Wahl zwischen einer Betreuung in einem schwierigen häuslichen Umfeld und einer nicht unbedingt erforderlichen Vollversorgung im Heim.

Langfristiges Ziel sind deshalb kleinräumliche Versorgungsformen, wie etwa Betreutes Wohnen (d. h. frei wählbarer Pflegedienst und frei wählbarer Leistungsumfang) mit einem gut erreichbaren Tagespflegeangebot anzustreben.

Besonderheiten auf dem Land beachten

Im ländlichen Raum haben mehr Menschen als in den Städten Wohn- und Grundstückseigentum, das nach dem Einzug in ein Pflegeheim meist zur Deckung der Kosten herangezogen werden muss. Dies möchten viele ältere Menschen und ihre Angehörigen vermeiden und setzen deshalb auf eine ambulante Versorgung unter Umständen kombiniert mit Tagespflege. Dort wo Alt und Jung noch „unter einem Dach“ oder in der Nachbarschaft leben, steht auch ein höheres Potential an häuslichen Pflegepersonen zur Verfügung. In ländlichen Gebieten ist die Versorgungsquote mit Pflegeheimplätzen deshalb regelmäßig niedriger als in den Städten.

4. Die Situation im Landkreis

Bürgerwunsch

Die Mehrzahl der bei der Erstellung des SPGK befragten älteren Bürgerinnen und Bürger (Altersgruppe 55 plus) äußerten den Wunsch, auch im Falle der Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich zu Hause leben zu wollen. Um diesem Wunsch gerecht zu werden, sind in jüngster Zeit bereits präventive Angebote geschaffen worden, wie die kostenlose Wohnberatung, um die Anpassung des vorhandenen Wohnraumes an veränderte Bedürfnisse im Pflegefall voranzubringen. Weitere unterstützende Angebote sind beispielsweise der Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote in Kooperation mit ehrenamtlichen Bürgerdiensten und Nachbarschaftshilfen. Im April 2014 wurde zudem das vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration geförderte Projekt „Betreutes Wohnen zu Hause“ gestartet. Modellhaft werden diese Angebote in den Gemeinden Breitbrunn und Oberaurach erprobt.

Ambulante Versorgung und Tagespflege

Etwa zwei Drittel der pflegebedürftigen Personen unseres Landkreises werden zu Hause gepflegt und versorgt. Neben der Unterstützung durch ambulante Pflegedienste bieten vor allem Tagespflegeeinrichtungen geeignete Möglichkeiten, die Pflegepersonen zu entlasten und den Übergang in die stationäre Versorgung zu vermeiden oder zumindest hinauszuzögern. In diesen Einrichtungen werden pflegebedürftige Menschen, die zu Hause leben, von morgens bis nachmittags betreut und versorgt und anschließend wieder nach Hause gebracht.

Die Versorgung mit Tagespflegeeinrichtungen ist im Landkreis sehr unterschiedlich. Vor allem südlich der Mainlinie sowie an der östlichen Landkreisgrenze gibt es wenig bis gar keine Angebote, weshalb viele Hilfesuchende hierfür in angrenzende Gebiete abwandern. Vor allem in den unterversorgten Gebieten sollte die Etablierung solcher oder ähnlicher Einrichtungen wie z. B. Altenservicezentren unterstützt werden.

stationäre Versorgung

Für den Landkreis Haßberge wird im Jahr 2025 ein Mehrbedarf von ca. 190 stationären Pflegeplätzen prognostiziert (aktuell ca. 690 Pflegeplätze). Dieser Bedarf entsteht jedoch nur, wenn er nicht durch alternative Versorgungsformen, wie beispielsweise ambulant betreute Wohngemeinschaften, gedeckt werden kann.

Um eine ortsnahe bedarfsgerechte Verteilung in unserem Flächenlandkreis zu gewährleisten, sollen im Bedarfsfall nur kleine Einheiten mit bis zu 50 Pflegeplätzen gebaut werden (Beschluss des Kreistages vom 27.02.2012). Durch die Konzentration von Pflegeplätzen in wenigen größeren Einrichtungen ist eine ortsnahe Versorgung nicht zu erreichen. Zudem werden zeitweise Überkapazitäten erzeugt, die zu Verwerfungen auf dem Pflegemarkt führen. Unter Zugrundelegung der Zahlen des SPGK werden im Landkreis derzeit 50 Pflegeplätze für einen Einzugsbereich von ca. 6.000 Menschen benötigt.

Prognose

Der bei der Befragung zum SPGK zum Ausdruck gekommene Wunsch so lange wie möglich zu Hause gepflegt zu werden, spiegelt sich in der seit geraumer Zeit sehr hohen Auslastung der ambulanten Pflegedienste wider. Auch die häusliche Beschäftigung von ausländischen Pflegekräften ist längst keine Randerscheinung mehr, sondern in den Beratungsgesprächen des Pflegestützpunktes ein häufiges Thema. Dieser Trend wird sich nach Einschätzung des Landratsamtes fortsetzen.

Die stationäre Pflegeversorgung im Landkreis Haßberge ist dagegen durch die bestehenden Angebote mittelfristig im Großen und Ganzen gewährleistet. In den nächsten Jahren stehen noch genügend einheimische Pflegepersonen zur Verfügung, um die häusliche Pflege auf einem zahlenmäßig hohen Niveau sicherzustellen. Darüber hinaus wird mit Nachdruck an pflegeunterstützenden Maßnahmen, z. B. durch die Organisation von niedrigschwelligen Betreuungsdiensten, gearbeitet. Der vorstehend angeführte Beschluss des Kreistages vom 27.02.2012 beansprucht daher nach wie vor Geltung.

5. Aufgaben für die Zukunft

Versorgung vor Ort sicherstellen

Es gilt die Pflegeinfrastruktur kontinuierlich an die sich verändernden Bedingungen unserer älter werdenden Gesellschaft anzupassen und notwendige präventive und unterstützende Angebote zu schaffen. Ein erster wichtiger Schritt ist der flächendeckende Ausbau von Bürgerdiensten und Nachbarschaftshilfen in den einzelnen Städten und Gemeinden.

Alternativen zum Heim

Bei Überlegungen zur Schaffung neuer Pflegeplätze sollte bedacht werden, dass alternative Versorgungskonzepte verschiedene positive Effekte für die Bewohner und die Ortsentwicklung haben. Vor allem

- der familiäre Charakter,
- die stärkere Einbindung der Angehörigen
- die kontinuierliche Verbesserung der Leistungen der Pflegeversicherung für den ambulanten Sektor – zuletzt durch das Pflegeneuausrichtungsgesetz ab 01.01.2013,
- die Möglichkeit die in Anspruch genommenen Leistungen und damit die Belastung für den eigenen Geldbeutel individuell auf die Bedürfnisse der betreuten Personen abzustellen und
- städtebauliche Aspekte (Wohn- und Pflegeangebote, die sich in die gewachsenen Strukturen einfügen)

sprechen für die neuen Ansätze in der Pflege.

Eine überschaubare und vertraute Pflegeumgebung ist zudem für Menschen mit einer Demenzerkrankung von Vorteil, deren Zahl sich im Landkreis bis zum Jahr 2025 gegenüber 2010 voraussichtlich verdoppeln wird.

6. Der Pflegestützpunkt Haßberge berät und unterstützt

Angebote vernetzen

Zu den Aufgaben des Pflegestützpunktes gehört nach § 92c SGB XI die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote. Ihm obliegt des Weiteren die Koordination aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Begleitung der Kommunen

Der Pflegestützpunkt steht den Städten und Gemeinden bei der Prüfung der örtlichen Bedarfssituation, bei der Entwicklung von Lösungskonzepten für passgenaue Pflege- und Betreuungsangebote einschl. Seniorenwohnen, bei der Schaffung von bürgerschaftlichen Diensten und Nachbarschaftshilfen und bei der Aufnahme in die schon laufenden Projekte (niedrigschwellige Betreuungsdienste für Demenzerkrankte, Betreutes Wohnen zu Hause) gerne beratend und unterstützend zu Verfügung. Bislang wurde dieses Angebot nur von wenigen Kommunen in Anspruch genommen.

Ansprechpartnerin:

Tina Lenhart
Landratsamt Haßberge
Pflegestützpunkt
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Zimmer E 15
Tel: 09521/27-395
E-Mail: psp@hassberge.de